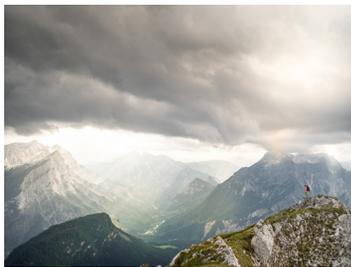


Fliegen im Gesäuse

Flugsport, Drohnen & Vögel



Das Gesäuse steht für „Wildes Wasser, steiler Fels.“ Und „stille Weite“ könnten wir ergänzen. Rechnet man zum Nationalpark auch den „Luftraum“ zwischen und über den Bergen dazu, dann ist das von der Ausdehnung her der größte Lebensraum. Er ist das Reich der Vögel im Nationalpark – und um ihnen diesen Raum nicht streitig zu machen sind Einschränkungen für Flugsportbegeisterte und Flieger zu beachten.

Die Welt der Vögel...

... im Gesäuse liegt vor allem zwischen dem wilden Wasser der Enns und den steilen Felsen von Hochtor, Reichenstein und Buchstein. An der Enns ist es vor allem der Flussuferläufer, der als Schotterbankbrüter besonders sensibel auf Störungen von Land, zu Wasser aber auch aus der Luft reagiert. Zwischen der Enns und den Felsen links und rechts davon tummeln sich die Felsenschwalben. Akrobatische Flugkünstler, die oft in größeren Schwärmen nach Insekten jagen.

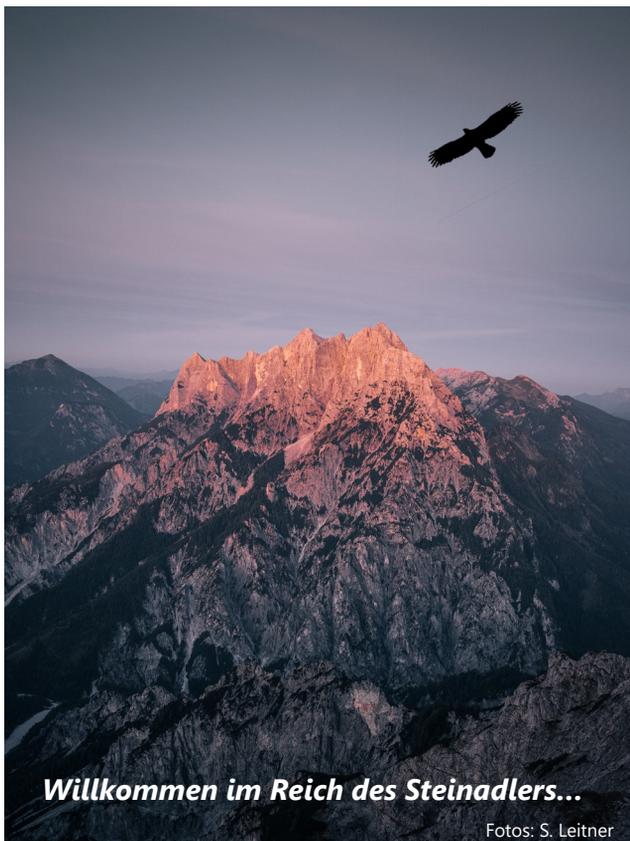
Besonders störungsanfällig sind die großen Felsbrüter. Der Steinadler, der Wanderfalte und der Uhu brüten an talnahen Felswänden. Zu deren Schutz sind im Nationalpark Horstschutzzonen ausgewiesen, in denen der Einsatz von jeglichen Fluggeräten verboten ist. Für das übrige Gebiet gilt es, den Flugbetrieb zu minimieren.

Luftfahrzeuge

- **Mindestflughöhe** von 150m GND. Je höher Sie fliegen, desto weniger heftig fallen die Reaktionen der Wildtiere aus.
- Nicht scharf über **Grate und Rücken** fliegen! Bei plötzlichem Auftauchen ist der Überraschungseffekt für Wildtiere besonders groß. In einer Schreckreaktion flüchten die Tiere panisch und besonders weit.
- **Starten und Landen** nur mit Genehmigung des Nationalparks. Genehmigungen werden nur für Materialtransporte (Schutzhütten u.a.) und fallweise Übungen von Rettungseinheiten erteilt.

Rettungsflüge

- Die Flugrettung im Einsatz ist von obigen Beschränkungen ausgenommen.
- Wo möglich sollen die Ziele des Nationalparks trotzdem Berücksichtigung finden.



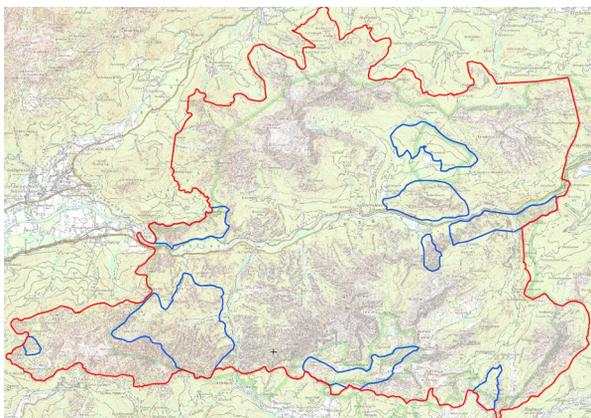
Willkommen im Reich des Steinadlers...

Fotos: S. Leitner

Flugsport

- **Mindestflughöhe** von 150m GND
- Zum **Starten und Landen** wird auf Nationalparkgebiet generell keine Erlaubnis erteilt.
- Für die in der Natura 2000 Verordnung ausgewiesenen **Horstschutzzonen** (hier in **Blau**) ist unter anderem das Hängegleiten, Paragleiten und der Einsatz sonstiger Fluggeräte verboten [LGBI., Stück 27, Nr. 69/2012, §2b, Punkt 1 f.].

Dies dient in erster Linie dem ungestörten Brutgeschehen der dort vorkommenden Felsbrüter (z.B. Steinadler, Wanderfalke, Uhu und Felsenschwalben).



Jahresaktueller Horstschutz

Durch das jährlich durchgeführte Felsbrütermonitoring kann durch die Information an Flugunternehmer und Einsatzkräfte eine Störung an den Horsten durch Flugbetrieb weitgehend verhindert werden. Bebrütete Horste werden bei der Belieferung der Schutzhütten und nach Möglichkeit auch von Einsatzflügen umflogen. Als halbwegs sicher gilt ein Abstand von **1.000 m**.

Wussten Sie schon?

Unter den Felsbrütern im Nationalpark gibt es wahre Flugkünstler: Der Wanderfalke erreicht im Sturzflug über 300 km/h, die Felsenschwalbe vollführt wahre Flugakrobatik bei der Insektenjagd. Der Gleitflieger unter ihnen ist aber der Steinadler, der König der Lüfte im Gesäuse...



Foto: H. Assil

Felsenschwalbe im Abflug...

Unbemannte Fluggeräte

Drohnen erobern zunehmend den Luftraum. Bodennahe und bisher kaum von Flugverkehr belastete Gebiete werden so zu Lasten der Natur vereinnahmt. Um diesen im Nationalpark aber weiterhin den Vögeln zu überlassen und vor allem ungestörte Fortpflanzung zu sichern wird **Starten & Landen** von Drohnen **nicht gestattet**.



Was kann ich tun?

- Tierarten reagieren bei Annäherung auf ca. 300-500 Meter. Ihre **Rücksichtnahme** erleichtert den Wildtieren das Überleben!
- Das Überfliegen der Nationalparkfläche ist gesetzlich gestattet. Unterstützen Sie unsere Ziele, indem Sie den gesetzlichen Spielraum nicht ausnützen. Fliegen Sie **freiwillig höher!**
- Ihre Drohne muss außerhalb des Nationalparks abheben. Holen Sie die Starterlaubnis vom jeweiligen Grundbesitzer und fliegen Sie nicht in den Nationalpark hinein.
- Anfragen bezüglich Fliegen oder zum aktuellen Brutgeschehen im Nationalpark richten Sie bitte an die Nationalparkverwaltung.

Weitere Informationen

Weitere Grundlagen zu Flugsport, Drohnen und Luftverkehr im Nationalpark werden auf unserer Website bereitgestellt. Dort wird auch das aktuelle Brutgeschehen beleuchtet:

www.nationalpark-gesaeuse.at/fliegerei